

Für die Eltern:

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in die Schule bringen, verabschieden sich bitte spätestens vor der Schulhaustür und bringen ihr Kind nicht bis zum Klassenzimmer.

Zum Schutz der Kinder fahren die Erziehungsberechtigten nicht direkt vor den Hofeingang, stehen dort **nicht auf den Zickzacklinien** oder wenden dort gar.

Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder, zu Fuß oder mit dem Roller zur Schule zu kommen.

Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen triftigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, gilt Folgendes:

1. Telefonische Benachrichtigung am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn oder auch elektronisch über das von der Schulleitung etablierte Medium zur Elternkommunikation.
2. Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung mit Begründung.

Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind die Schulordnung kennt und unterstützen es bei der Umsetzung.

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....

Ort, Datum



Ried-Grundschule

Rüppurr

Schulordnung

Ried-Grundschule Rüppurr
Riedstraße 11
76199 Karlsruhe

Sekretariat 0721 / 133 4715
(Mo, Di, Mi, Fr vormittags)
Schulleitung 0721 / 133 4716
Fax 0721 / 133 4376

www.riedschule-karlsruhe.de
poststelle@riedschule-ka.schule.bwl.de

Unser Leitziel

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohl fühlen. Gehen wir achtsam und respektvoll miteinander um, können wir ungestört und motiviert lernen und lehren. So entwickeln wir uns zu selbständigen, selbstbewussten und mitfühlenden Menschen.

Im Unterricht

Ich komme pünktlich in den Unterricht.
Ich habe alle Schulsachen dabei, die ich für den Unterricht benötige.
Ich nehme aufmerksam am Unterricht teil.
Ich verlasse meinen Arbeitsplatz und das Klassenzimmer nach dem Unterricht zügig, wenn es dort sauber und aufgeräumt ist.

In und nach der Pause

Während der großen Pause bleibe ich auf dem Schulhof.
Auf dem Schulhof darf ich nur mit weichen Bällen spielen (kein Leder).
Nach dem Klingeln gehe ich zügig ins Klassenzimmer.
Bei Regenpause bleibe ich im Klassenzimmer oder auf meinem Stockwerk.
In der kleinen Pause bleibe ich im Klassenzimmer.
Im Schulhaus gehe ich leise und renne nicht.
Ist die Klassenzimmertür noch verschlossen, warte ich vor der Tür.
Toiletten sind kein Ort für Pausen und kein Spielplatz.
Ich halte die Toilette sauber.

Allgemeine Regeln

Wir grüßen uns freundlich, wenn wir uns begegnen.
Wir sind rücksichtsvoll und helfen uns gegenseitig.
Alle am Schulleben Beteiligten versuchen, Konflikte im Gespräch zu lösen (STOPP-Regel).
Roller und Fahrräder werden auf dem Schulhof geschoben.
Kaugummi kauen ist nicht gestattet.
Handys bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.

Sammelkarten jedweder Art sind unerwünscht und bleiben notfalls in der Schultasche.

Wer zur 1. Stunde Schule hat, betritt das Schulhaus um 7.40 Uhr mit dem Klingeln.

Wer zur 2. Stunde Schule hat, betritt das Schulhaus um 8.30 Uhr mit dem Klingeln.

Nur wer zur 2. Stunde Schule hat, aber die Kernzeit oder den Hort besucht, kann das Schulhaus schon ab 7.30 Uhr betreten und begibt sich direkt in sein Kernzeit- oder Hortzimmer.

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte:

- entschuldige ich mich.
- bringe ich wieder in Ordnung, was ich kaputt gemacht habe.
- tue ich etwas Gutes für die Schulgemeinschaft: Garderobe aufräumen, Klassenzimmer fegen, ...
- fertige ich eine Extraaufgabe an.
- verbringe ich eine gewisse Zeit in einer anderen Klasse.

Wenn alles nichts hilft, werden Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG angewandt.

Ich will mich an die Schulordnung halten:

.....

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Die Unterschriften bitte einmalig der Klassenleitung vorlegen.